

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**DSTG und DBB machen Front gegen Sparkurs
der Bundesregierung**

→ S. 99

Proteststimmung gegen „Reformgesetze“ wächst

→ S. 100

Das Weihnachtsgeld gerät unter Druck

→ S. 102

Keine Abstriche an 100 Prozent Lohnfortzahlung

→ S. 105

9/97

Das Wichtigste auf einen Blick

→ DSTG und DBB machen Front gegen Sparkurs der Bundesregierung

Das Bundesinnenministerium hat den Entwurf eines Versorgungsreformgesetzes für Beamte vorgelegt, der eindeutig von dem Rotstift diktiert ist und einen rigorosen Sparkurs verfolgt. DSTG und DBB machen gemeinsam Front gegen den geplanten Versorgungsbeitrag, die Absenkung der Anwärterbezüge, die Versorgung aus dem letzten Amt erst nach drei statt zwei Jahren, die Anrechnung privater Berufstätigkeit und den Wegfall der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage.

→ S. 99

→ Proteststimmung gegen „Reformgesetze“ wächst

Viele Kollegen schreiben der DSTG und protestieren gegen Einkommenseinbußen durch das neue Dienstrechtsgesetz. Die öffentlichen Arbeitgeber verhielten sich illoyal.

→ S. 100

→ Das Weihnachtsgeld gerät unter Druck

In den Bundesländern steht der Plan, das Weihnachtsgeld zu kürzen oder zu kappen. Bayern hält an den bisherigen Leistungen fest, Sachsen schiebt Finanznöte in den Vordergrund. Der Bund hat bisher auf Kürzungen verzichtet.

→ S. 102

→ Keine Abstriche an 100% Lohnfortzahlung

Bei den Tarifverhandlungen, die am 7. Oktober beginnen, will die GGVÖD keine Abstriche an der Lohnfortzahlung von 100 Prozent im Krankheitsfall zulassen.

→ S. 105

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wer das Wort „Steuerreform“ in den Mund nimmt, erntet allenfalls bei seinen Zeitgenossen ein mitleidiges Lächeln. Die „Große Steuerreform“ ist – neben der Rentenreform – zu einem Synonym geworden für politische Handlungsunfähigkeit.

Im Ausland und insbesondere in den Vereinigten Staaten schaut man mehr mitleidig als besorgt auf Deutschland, das jahrzehntelang der Muster-schüler war.

Das alles ist um so unverständlicher, als die Steuerreformkonzepte der politischen Parteien so weit gar nicht auseinander liegen. Ein DSTG-Seminar im Juni mit den finanzpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen (CDU/CSU, SPD, F.D.P., Bündnis 90/Die Grünen) hat dies vollends deutlich gemacht. Es gab unterschiedliche Auffassungen, aber die Kluft war nicht so tief, daß sie nicht hätte überbrückt werden können.

Wir wissen, daß mit der Verwirklichung dieses Prinzips nicht nur der Standort Deutschland, sondern auch die Sozialstruktur des Steuersystems gestärkt wird. Die gegenwärtige soziale Schiefelage ist insbesondere entstanden, weil das Dickicht der Ausnahmeregelungen den Tarif überlagert und der Tarif längst seine Funktion als Gestaltungsfaktor steuerlicher Gerechtigkeit verloren hat. Begünstigt davon sind in erster Linie Einkünfte aus dem Unternehmensbereich mit einer Fülle von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Benachteiligt sind die Arbeitnehmer, denen die Steuerschlupflöcher weitgehend verschlossen sind, die insbesondere von dem progressiven Tarif überproportional belastet sind.

Es geht schon längst nicht mehr nur um die „Große Steuerreform“. Es geht auch um das Vertrauen der Bürger in die Politik. Die Politik setzt dieses Vertrauen aufs Spiel, wenn sie sich nicht in einem zweiten Vermittlungsverfahren zur „Großen Steuerreform“ endlich zusammenrauft.

Dieter Odracek

Verantwortlich: Dieter Odracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei Bauscheidstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Entwurf für ein Versorgungsreformgesetz wird vom Rotstift diktiert

DSTG macht Front gegen Sparkurs der Bundesregierung

Auf scharfe Kritik von DSTG und DBB ist der Entwurf eines Versorgungsreformgesetzes gestoßen, den der Bundesinnenminister vorgelegt hat. Trotz großer Vorleistungen des öffentlichen Dienstes wird der rigorose Sparkurs gegen den öffentlichen Dienst fortgesetzt und verstärkt. Mit dem Versorgungsreformgesetz soll nicht die Beamtenversorgung zukunftsweisend reformiert werden, vorgesehen sind weitere Eingriffe auch in die Besoldungsstruktur. Nach dem Dienstrechtsreformgesetz entpuppt sich das Versorgungsreformgesetz wiederum als ein Spargesetz unter dem Diktat des Rotstiftes.

Schwerpunkte des Reformgesetzes:

- Eingeführt werden soll ein „offener“ Versorgungsbeitrag der Beamten. Dieser soll einem Sondervermögen zugeführt werden, das Bund, Länder und Gemeinden bilden.
- Zur „Speisung“ des Fonds sollen die linearen Besoldungsanpassungen in den Jahren 2001 bis 2015 jeweils um 0,2% abgesenkt werden. Damit werden die Besoldungsaufwendungen geteilt: ein Teil wird zur Besoldungsanpassung benutzt, der andere wird als „offener“ Versorgungsbeitrag an das Sondervermögen überwiesen.
- Die Bezüge des letzten Amtes sollen der Versorgung zugrunde gelegt werden, wenn der Beamte sie vor Versetzung in den Ruhestand drei Jahre (bisher zwei Jahre) bezogen hat.
- Die Anrechnung des Hinzuverdienstes auf die be-

amtenrechtliche Versorgung wird verschärft. So sollen bis zum 65. Lebensjahr auch Einkünfte aus privater Berufstätigkeit angerechnet werden. Hinzuverdienstgrenze = 610,00 DM pro Monat.

- Die Anwärterbezüge für die neuangestellten Anwärter sollen um ca. 5 v.H. abgesenkt, der Alterszuschlag abgeschafft, der Verheiratetenzuschlag auf die Beträge des Familienzuschlags nach dem Dienstrechtsreformgesetz umgestellt werden.

Die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage (Steufa-Zulage) in Höhe von 245,45 DM im ersten Jahr = 122,72 DM soll entfallen, ebenfalls die Ruhegehaltfähigkeit der Außendienstzulage in Höhe von 33,34 DM im mittleren Dienst und 75,00 DM im gehobenen Dienst. Allerdings: die bisherigen Vorschriften über die Ruhegehaltfähigkeit sind weiter anzuwenden für Empfänger von Dienstbezügen, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand treten oder versetzt werden. Für Empfänger von Dienstbezügen der Besoldungsgruppe A 1 bis A 9 wird diese Frist auf den 31. Dezember 2010 ausgedehnt.

Dies gilt nicht, wenn die Zulage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig gewährt worden ist.

Die Polizeizulage und die Außendienstzulage sollen in Zukunft nicht mehr an den linearen Besoldungsanpassungen teilhaben.

Die Programmierzulage (20,00 DM im mittleren Dienst und 45,00 DM) im gehobenen Dienst bis zur Besoldungsgruppe A 12, die für Beamte für die Zeit ihrer

überwiegenden Verwendung im Bereich der Ablaufplanung und Programmierung von Arbeitsverfahren unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und Systemprogrammen vorgesehen war, soll entfallen. Der Wegfall soll durch eine aufzehrende Ausgleichszulage ausgeglichen werden.

Demgegenüber bleibt die allgemeine Stellenzulage ruhegehaltfähig. Sie nimmt auch weiter an den linearen Besoldungsanpassungen teil. Sie beträgt in den Besoldungsgruppen

A 6 bis A 8 (mittlerer Dienst) = 28,22 DM

A 9 (mittlerer Dienst) = 110,43 DM

A 9 bis A 13 (gehobener Dienst) = 122,40 DM

A 13 (höherer Dienst) = 122,70 DM

Die allgemeine Stellenzulage ist in ihrer Mindesthöhe von 73,66 DM für alle Besoldungsgruppen in die Grundgehaltstabelle eingebaut.

Im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens hat die DSTG gegenüber dem DBB auf den Systembruch hingewiesen, den der offene Versorgungsfreibetrag darstellt. Schon auf den ersten Blick dränge sich die Frage auf, wie dieses „Institut“ den Prüfstand

des Bundesverfassungsgerichts passieren soll. Wichtiger sei jedoch die politische Betrachtung. Schon in der Begründung zum ersten Bundesbeamtengesetz sei darauf hingewiesen worden, daß „die Höhe der Besoldung gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten ist“. Bei einem Vergleich der Beamtengehälter mit den Gehältern in der privaten Wirtschaft sei stets von einem Versorgungsbeitrag der Beamten von pauschal 7% ausgegangen worden.

Scharf hat die DSTG den Wegfall der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage für die Steuerfahnder und die Außendienstler kritisiert. Beide Zulagen seien Anerkennung und Ausgleich für die besonderen Erschwernisse des Außendienstes, für eine schwierige und komplexe Aufgabe im Besteuerungsverfahren, die hohe fachliche Kompetenz und psychologisches Einfühlungsvermögen sowie Sensibilität voraussetze. Dies müsse sich – über die Ruhegehaltfähigkeit der Zulagen – auch in den Versorgungsbezügen niederschlagen. Zu beanstanden sei auch der Wegfall der Programmierzulage in einer Zeit, in der die technologische Entwicklung auch in den Verwaltungen immer rasanter fortschreite.

Titelfoto:

Als erste Frau an der Spitze einer Oberfinanzdirektion in einem alten Bundesland und zweite OFD-Präsidentin im gesamten Bundesgebiet wurde Frau Carlsen am 4. August in Kiel in ihr Amt eingeführt. In einer Feierstunde, an der DSTG-Chef Dieter Ondracek und die Landesvorsitzende Anke Schwitzer teilnahmen, würdigten Bundesfinanzminister Theo Waigel und Landesfinanzminister Claus Möller den bisherigen OFD-Präsidenten Harro Muuss.

Auf dem Foto von links:

Harro Muuss, Finanzminister Claus Möller, Inge Carlsen und Bundesfinanzminister Theo Waigel.

Der Protest gegen Dienstrecht wächst

Gegen die Vielzahl sogenannter Reformgesetze wächst die Proteststimmung. Das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts ist zum 01.07.1997 in Kraft getreten. Die Landesregierungen arbeiten an der Umsetzung dieses Bundesgesetzes. Obwohl DSTG und DBB im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens manche grobe Ungerechtigkeit verhindern konnten, wird den Kolleginnen und Kollegen nun deutlich, daß das Gesetz mit dem schönen Namen „Reform“ ein Einspargesetz ist, das in Einzelfällen zu spürbaren Einkommenseinbußen führt.

In vielen Schreiben an die DSTG beklagen sich Kolleginnen und Kollegen über das illoyale Verhalten ihres Dienstherrn. Wenn ein Dienstherr oder Arbeitgeber so einseitig in bestehende „Dienstverträge“ eingreift und die Bedingungen verschlechtert, kann er wohl

Vertrauensschutz wurde im Reformgesetz verletzt

kaum erwarten, daß die Einsatzbereitschaft und Arbeitsfreude sich dadurch steigert. So schreibt ein Kollege: „Mit der Ernennung zum Inspektor 1982 war ich mir bewußt, zunächst eher bescheiden alimentiert zu werden, allerdings konnte ich bei entsprechender Bewährung mit einem linearen Anstieg im Rahmen der Dienstaltersstufen rechnen. Nunmehr wird jedoch die Beamtenbesoldung – wie bekannt – progressiv gestaltet und die Dienstaltersstufen gestreckt. Aufgrund meines Lebensalters komme ich jedoch nicht mehr in den Genuß dieser erhöhten Eingangsbesoldung. Da ich auf die bisher bestehende Besoldung vertraut habe, ver-

trete ich die Auffassung, daß der Gesetzgeber im Rahmen des Vertrauensschutzes Übergangsregelungen hätte anbieten müssen, die es dem Betroffenen ermöglichen, weiterhin nach der alten Form besoldet zu werden.“

Kaum ist das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts in Kraft, wird ein neues Spargesetz vorbereitet und wieder mit dem Namen „Reform“ versehen. Das Versorgungsreformgesetz soll Einsparungen bei den Versorgungskosten bringen. Ins Gespräch gebracht wurde dabei auch eine Reduzierung des Weihnachtsgeldes. Auch hierzu erreichen uns Proteste. So schreibt z.B. ein Kollege: „Als Beamter habe ich im Vergleich zu den Angestellten bereits eine Reihe von Sonderopfern erbracht:

- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden. Die damalige Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde auf Kosten einer Gehaltserhöhung erkaufte,
- Stellenbesetzungs- und beförderungssperre,
- Streichung von freien Tagen,
- Einschränkungen bei der Beamtenversorgung (Sind die Beamten schuld, daß die Pensionslasten so hoch sind, weil hier nicht an die Zukunft gedacht wurde?),
- Tarifabschlüsse, die regelmäßig unter denen der freien Wirtschaft liegen und teilweise nicht die Inflationsrate abdecken,
- Einschränkungen beim Beihilferecht.

Dabei habe ich immer eine gewisse Solidarität und Einsicht gezeigt und auch die Position der Gewerkschaft für das Machbare gesehen.

Daß jetzt die Beamten zur Auffüllung der leeren Kassen herangezogen werden, kann ich nicht akzeptieren. Ich bitte die DSTG deshalb, bei den verantwortlichen Politikern darauf hinzuwirken, daß sie die Mittel bei denjenigen Personen beschaffen, die in Zeit sprudelnder Steuereinnahmen mit diesen Verantwortungslos umgegangen sind.“

Daß die DSTG weiter alles tun wird, um Verschlechterungen abzuwehren, ist selbstverständlich. Notwendig und hilfreich ist es aber auch, daß die Proteste auch unmittelbar von den direkt Betroffenen an die Politiker herangetragen werden. So wie ein Kollege unmittelbar an den Bundesfinanzminister, Dr. Waigel, geschrieben hat: „Seit vielen Jahren und nach einer 43jährigen Dienstzeit bin ich pensionierter Finanzbeamter. Ich habe als junger Beamter oft mit

„Nach Hungerlohn im Dienst wird gespart bei der Pension“

einem Hungerlohn einen großen Teil am Aufbau der Bundesrepublik geleistet und das alles auch in der Hoffnung, im Ruhestand eine würdige Altersversorgung zu haben. Nun höre ich, daß Sie beabsichtigen, im Rahmen eines Sparpakets den Beamten wieder zusätzliche Sonderopfer abzuverlangen. Dabei klafft bereits heute durch Benachteiligungen die Schere gegenüber anderen Berufsgruppen weit auseinander.“

Ondracek: Kirchensteuer soll sinken

Der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Dieter Ondracek, hat den Kirchen empfohlen, freiwillig die Kirchensteuer zu senken. In einem in der

Bild am Sonntag vom 3. August 1997 erschienen Gastkommentar meinte Ondracek, auf diese Weise würden die Kirchen mehr Mitglieder behalten, unterm Strich bliebe mehr Geld in der Kasse.

Heute liegt die Kirchensteuer zwischen acht und neun Prozent, was den beiden großen Konfessionen im Jahre 1995 nach Angaben des DSTG-Bundesvorsitzenden immerhin insgesamt 16,8 Milliarden Mark eingebracht hat. Nachdem die geplante Steuerreform mit der versprochenen Entlastung für den Bürger jetzt doch nicht kommt, sollten sich die Kirchen, so Ondracek, bei Steuersenkungen „an die Spitze der Bewegung setzen“. Dies sei ohne weiteres möglich, da in jedem Bundesland die Kirchen ganz unabhängig von Regierung und Parlament über die Höhe der Kirchensteuer entscheiden.

Konkret empfahl Ondracek, die Kirchensteuer bundeseinheitlich auf sieben Prozent zu senken. Das sei maßvoll und zugleich ein richtiges Signal für die geschöpften Steuerzahler.

Geyer: Beamte haben weniger Krankheitstage

Der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer hat klargestellt, daß der Krankenstand bei Beamten besonders niedrig ist. Untersuchungen der Länder zeigten, daß „gerade die Beamenschaft am allerwenigsten auch im Verhältnis zur privaten Wirtschaft durch Krankheit ausfällt“.

Er reagierte mit diesen Feststellungen auf Bonner Pläne, schärfer gegen „Krankfeiern“ im öffentlichen Dienst vorzugehen. Danach sollen Vorgesetzte künftig mit genesenen Mitarbeitern ein Gespräch führen.

Das Weihnachtsgeld gerät unter Druck

Eine Kürzung oder Kappung des Weihnachtsgeldes ist zwar nicht im Entwurf eines Versorgungsreformgesetzes 1998 des Bundesinnenministers enthalten, jedoch sind sie weiterhin auf der Tagesordnung einzelner Bundesländer. Davon hebt sich der Freistaat Bayern ab. In einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an DSTG-Chef Dieter Ondracek heißt es:

„In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes hat der Bayerische Ministerprä-

Stoiber: Gerechtigkeit für Beamte

sident Dr. Stoiber versichert, Bayern werde den Überlegungen anderer Länder zur Streichung des Weihnachtsgeldes entschieden entgegenzutreten. Einen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen einseitigen Abbau des Weihnachtsgeldes bei Beamten lehne er ab. Die so dringend benötigte Motivation und Identifikation der Beamten mit ihrem Dienst dürfe nicht durch einseitige Sonderopfer in Frage gestellt werden. Hier sei ein Gleichklang der Entwicklung bei den Beamten und den Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes unverzichtbar“.

Wie realistisch der Druck auf das Weihnachtsgeld ist, wird aus einem Schreiben des Staatssekretärs im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen, Dr. Carl, an Ondracek deutlich:

„Angesichts der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation, von der naturgemäß die öffentlichen Haushalte ebenfalls betroffen sind, hat sich die FMK am 19. 6. 1997 darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe auf Ministeriebene einzusetzen, die Vor-

schläge zur Konsolidierung der Haushalte, insbesondere bei den Personalkosten erarbeiten soll.

Sie haben gewiß Verständnis dafür, daß ich den Überlegungen dieser Arbeitsgruppe nicht vorgreifen kann. Allerdings erachte ich z.B. die bereits diskutierte Maßnahme der Begrenzung der Sonderzuwendung auf einen Höchstbetrag als durchaus in Betracht kommende Möglichkeit.

Sie wissen auch, daß ich im Rahmen meiner Verantwortung für die öffentlichen Finanzen im Freistaat Sachsen in allen denkbaren Bereichen nach realistischen Möglichkeiten suchen muß, die konsumtiven Ausgabenlasten zugunsten von Investitionen einzuschränken. Inwieweit im Bereich der Personalausgaben solche Möglichkeiten bestehen, wird auch von den künftigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst abhängen.“

Abhängig vom Ergebnis der Tarifverhandlungen macht der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Schäuble, das „Schicksal“ des Weihnachtsgeldes:

„Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß eine Kürzung des Weihnachtsgeldes im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für den Nachtragshaushalt 1997 und den Haushalt 1998 nicht beabsichtigt ist. Auch die zur Umsetzung des Versorgungsberichts des Bundesinnenministeriums vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen eine Kürzung des Weihnachtsgeldes nicht.

Andererseits sind unstrittig die Personalkosten im öffentlichen Dienst zu einem ernsthaften Problem der Haushalte der Gebietskörperschaften geworden. Es

werden deshalb in den anstehenden Tarifverhandlungen – die Arbeitgeber haben die tarifvertraglichen Regelungen über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gekündigt – auch die tariflichen Nebenleistungen verhandelt. Sollte es dabei zu entsprechenden Änderungen der Tarifverträge kommen, werden diese Regelungen sicherlich für den Beamtenbereich entsprechend übernommen werden müssen. Keinesfalls wird es aber ein Sonderopfer für Beamten geben, da eine solche Schlechterstellung nicht zu rechtfertigen wäre.“

Bundesfinanzhof billigt Kontrollmitteilungen auch bei Banken

In einem Urteil vom 18. Februar 1997 (Az.: VIII R 33/95) hat der Bundesfinanzhof § 30a AO, der das sog. „Bankgeheimnis“ regelt, präzisiert. § 30a habe lediglich rechtsbestätigenden Charakter. So hindere § 30a Abs. 3 nicht die Fertigung und Auswertung von Kontrollmitteilungen anlässlich einer Außenprüfung bei Kreditinstituten, wenn hierfür ein „hinreichend begründeter Anlaß“ bestehe. Ein „hinreichender Anlaß“ in diesem Sinne sei nicht erst dann gegeben, wenn der Betriebsprüfer Zufallserkenntnisse gewinne, die den Verdacht einer Steuerverkürzung im Einzelfall begründeten. Für das Vorliegen eines „hinreichenden Anlasses“ genüge vielmehr, daß der Außenprüfer im Rahmen einer auf allgemeiner Erfahrung getroffenen Prognoseentscheidung zu dem Ergebnis kommt, daß eine Kontrollmitteilung zur Aufdeckung steuererheblicher Tatsachen führen könne.

Nach § 30a Abs. 3 könne sich daher kein generelles – ausnahmsloses – Verbot zur

Ausschreibung von Kontrollmitteilungen herleiten lassen. Dieses Verständnis entspreche dem verfassungsrechtlichen Gebot der gleichmäßigen Belastung aller Steuerpflichtigen nach Art. 3 Abs. 1 des GG.

In seinem „Zinsurteil“ habe das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß vor allem mit dem Verbot der Kontrollmitteilungen der Finanzverwaltung eines der wirksamsten Mittel zur Sachverhaltsaufklärung genommen werden. Das Verbot schirme Konten der Bankkunden und damit einen wesentlichen Bereich vor Ermittlungen der Steuerbehörden ab und enthebe dadurch die Bezieher von Kapitalerträgen weitgehend des Risikos, bei der Steuerverkürzung entdeckt zu werden.

Schon im Lichte des Zinsurteils müsse § 30 Abs. 3 AO restriktiv ausgelegt werden. Er gewährleiste selbst beim Fehlen eines hinlänglichen Anlasses keinen vollständig

Mehr Spielraum für Finanzbehörden

eingriffsfreien Bereich. Dem Gesetzgeber sei es lediglich darum gegangen, daß die Finanzbehörden bei der Ausübung ihres Ermessens gegenüber dem Interesse an einer lückenlosen Steuererhebung auch das Interesse an einem funktionierenden Kapitalmarkt berücksichtigen und entsprechend abwägen.

Fachkreise sehen in dem BFH-Urteil eine deutliche Erweiterung des Rechts der Finanzbehörden, Kontrollmitteilungen anlässlich von Bankenprüfungen zu schreiben.

Die DSTG hatte im Gesetzgebungsverfahren immer wieder gefordert, § 30 Abs. 3 AO aufzuheben und diese Vorschrift als ein „institutionelles Vollzugshindernis“ im Sinne des Zinsurteils des Bundesverfassungsgerichts kritisiert.

Gewerbekapital wird nicht mehr besteuert

Der Deutsche Bundestag hat am 5. August 1997 in einer Sondersitzung den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer beschlossen. Der Bundesrat wird zustimmen. Das Gesetz kann zum 1. Januar 1998 in Kraft treten. In den neuen Ländern soll die Erhebung der Gewerbekapitalsteuer auch für das Jahr 1997 ausgesetzt bleiben.

Als Ausgleich sollen die Gemeinden ab 1998 mit einem Anteil von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt werden. Dafür soll das Grundgesetz geändert werden (Ergänzung von Art. 28 Abs. 2 Satz 3 des GG).

In der Verfassung soll verankert werden, daß zu den Grundlagen der finanziellen Verantwortung der Gemeinden auch eine den Gemeinden zustehende wirtschaftsbezogene und mit Hebesatz ausgestattete Steuerquelle gehört. Durch diese Grundgesetzänderung wollen die Parteien die Gewerbeertragsteuer retten.

Folgende Refinanzierung ist u.a. vorgesehen:

- Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sollen für Wirtschaftsjahre nach dem 31. 12. 1996 steuerlich nicht mehr zugelassen werden. Die bisher gebildeten Rückstellungen sind 1997 mit 25% und in den folgenden fünf Jahren mit jeweils 15% gewinnerhöhend aufzulösen.
- Der besondere Steuersatz für außerordentliche Einkünfte, die nach dem 31. 7. 1997 anfallen, gilt nicht mehr bis zu einem Betrag von 30 Millionen DM (§ 34 EStG), sondern nur noch bis zu 15 Millionen DM. Außerordentliche Einkünfte, die nach dem 31. 12. 2000 anfallen,

werden nur noch bis zu einem Betrag von 10 Millionen DM dem besonderen Steuersatz unterworfen.

Der Bundestag wies die Empfehlung des Vermittlungsausschusses zu den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 zurück. Die vom Parlament beschlossene Fassung der Steuerreform 1998/1999 bleibt daher erhalten und wird voraussichtlich vom Bundesrat in seiner Sitzung am 5. September 1997 abgelehnt. Danach soll sich ein erneutes Vermittlungsverfahren anschließen – diesmal initiiert vom Deutschen Bundestag.

DBB-Gespräch mit Simonis?

Zu einem sachlich konstruktiven Dialog über die anstehenden Probleme der Beamtenversorgung wollen der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer und die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis zusammentreffen. Gesprächsbereitschaft wurde auf beiden Seiten signalisiert. Ein konkreter Termin steht allerdings noch nicht fest.

Das ist das Resultat eines vorangegangenen Schriftwechsels, in dem der DBB-Bundesvorsitzende nochmals bekräftigte, daß die Beamtenbesoldung schon bei ihrer Neukonzipierung in den 50er Jahren unter Berücksichtigung der späteren Versorgung niedriger festgesetzt worden ist. Auch von der schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin angenommene „großzügige Besoldungsanpassungen ab den 70er Jahren“ wurden von Geyer schriftlich unter Hinweis auf die Rahmendaten des Statistischen Bundesamtes widerlegt. Nach den dortigen Angaben besteht vielmehr ein Rückstand bei der Einkommensentwicklung der Beamtenbesoldung gegenüber der

Gesamtwirtschaft von 1970 bis heute von 12,4 Prozent bzw. von 1975 bis heute von 13,66 Prozent. Auch gegenüber den Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes ist der Beamtenbereich in den vergangenen Jahren nicht bevorteilt gewesen. Vielmehr mußten Beamte nach einer vollständigen Nullrunde im Jahre 1984 Verschiebungen der Bezügeanpassung in den Jahren 1991 um zwei Monate, in 1993 um vier Monate, in 1994 um drei bzw. vier Monate sowie 1997 um zwei bzw. sechs Monate hinnehmen. Das komme im Ergebnis einer weiteren Nullrunde gleich.

Zwischen dem DBB und Heide Simonis war es in der Vergangenheit wiederholt zu Auseinandersetzungen über pauschale Angriffe auf das Berufsbeamtentum gekommen.

NRW vorn bei Fortbildung

Nordrhein-Westfalen gehört – was die Fortbildung anbetrifft – zu den besonders fortschrittlichen Bundesländern mit einer über die Jahrzehnte gewachsenen Tradition. Dies wurde erneut deutlich in einem Gespräch des stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Helmut Overbeck, und Bundesgeschäftsführers Paul Courth mit dem Leiter der Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen, Bendels, am 8. Juli 1997 im DSTG-Haus.

Bendels präsentierte den DSTG-Vertretern das Konzept zur „Führungsfortbildung für neueingesetzte Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter sowie für Vorsteherinnen und Vorsteher“. Die Fortbildungsakademie Nordrhein-Westfalen versteht sich nicht nur als Seminarstätte, d. h. als Dienstleistungsbetrieb, sondern auch als Planungs- und

Kreativstelle, in der die Fortbildung geplant und Fortbildungskonzeptionen entwickelt werden.

Wieder Attacke der ÖTV auf das Berufsbeamtentum

Eine neue Attacke auf das Berufsbeamtentum ist der Vorschlag, den die ÖTV zur Alterssicherung der Beamten beige-steuert hat.

Obwohl weder verfassungskonform noch finanzierbar soll die Alterssicherung für Beamte und Arbeitnehmer künftig einheitlich gestaltet werden. Dazu schlägt die ÖTV konkret ein rentenversicherungsähnliches, beitragsfinanziertes System vor, in das neu eingestellte Beamte aufgenommen werden sollen. Als Ergänzung schwebt der ÖTV eine „tarifvertragliche“ Zusatzversorgung vor, ein Vorschlag der auch die letzten Zweifel daran beseitigt, daß es in Wirklichkeit um die Zerschlagung des Berufsbeamtentums aus ideologischen Gründen und zum Nachteil der Bürger geht.

Bereits vor wenigen Wochen hatte ÖTV-Chef Herbert Mai einen ähnlich durchsichtigen Versuch unternommen, das Berufsbeamtentum zu schwächen. Mai hatte vorgeschlagen, Beamte nur noch in den hoheitlichen Bereichen wie Polizei, Justiz und Finanzverwaltung zu beschäftigen. Von DBB-Chef Erhard Geyer, der die Mai-Vorschläge als Ablenkungsmanöver von internen Schwierigkeiten und dramatischen Mitgliederverlusten der ÖTV wertete, wurde dazu klargestellt: „Auch im sogenannten Dienstleistungsbereich sind Beamte nicht nur die bessere, sondern auch die kostengünstigere Lösung. Ihre Verwendung entlastet die Staatskassen erheblich. Außerdem streiken sie nicht.“

Keine Abstriche an 100% Lohnfortzahlung

Auf die Aufforderung der öffentlichen Arbeitgeber zu förmlichen Tarifverhandlungen über die Themen Krankenbezüge und Zusatzversorgung am 25. September 1997 hat die GGVöD zwar grundsätzlich Gesprächsbereitschaft signalisiert, gleichzeitig jedoch deutlich gemacht, daß es keine Abstriche an 100 Prozent Lohnfortzahlung im Krankheitsfall geben wird. „Wir können zwar miteinander reden, nicht aber über eine Reduzierung der Lohnfortzahlung“, erklärte der GGVöD-Vorsitzende Horst Zies am 10. Juli 1997 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) in Bonn.

Einer Verringerung der Lohnfortzahlung auf 80 Prozent – wie im Gesetz vorgesehen – werde die GGVöD unter keinen Umständen zustimmen. Schon in den Spitzengesprächen im Frühjahr 1997 habe die GGVöD eine Reduzierung von Lohn- oder Urlaubsansprüchen nach

Strafcharakter der Kürzungen ist empörend

krankheitsbedingten Fehlzeiten abgelehnt und den Strafcharakter solcher Maßnahmen gerügt. Ebenfalls erteilt die GGVöD auch den Versuchen, im Krankheitsfall das Weihnachtsgeld zu kürzen, eine Absage.

Zies knüpft die Gesprächsbereitschaft der GGVöD zudem an eine Verhandlungszusage der Arbeitgeber über einen Ergänzungstarifvertrag zum Altersteilzeitgesetz. Die GGVöD fordert entscheidende Verbesserungen, um die Altersteilzeit für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes überhaupt annehmbar zu gestalten.

Weiterhin verlangt die GGVöD die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Arbeitsplatzsicherung-Ost. In diesem Zusammenhang werde die GGVöD Bundesinnenminister Kanther beim Wort nehmen, der am 10. Juli 1997 den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine „dauerhafte Beschäftigung ohne Arbeitsplatzrisiko“ garantiert habe. An dieser Arbeitsplatzgarantie werde sich Kanther messen lassen müssen, insbesondere was den öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer angeht, erklärte Zies der dpa.

Arbeitnehmer von Kündigung bedroht

Dort seien noch immer mehr als 100 000 Arbeitnehmer von Kündigung bedroht, weil der geplante und längst überfällige Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung durch die starre Haltung der Arbeitgeber blockiert werde.

Für dringend erforderlich erachtet die GGVöD darüber hinaus Verhandlungen zu den Themenkomplexen „Zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst 1998“ und „Leistungszulagen/Leistungsprämien bei Bund und Ländern“. Genannte Themen hat die GGVöD den Arbeitgebern als ihre Punkte für die Tarifverhandlungen bezeichnet.

Konkret hatten die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden mit Schreiben vom 17. Juni 1997 im Zusammenhang mit dem Krankenstand Verhandlungen über eine Absenkung der Bemessungsgrundlage für die Krankenvergütung, die „Entgelt- und/oder Urlaubsproblematik im Krankheitsfall einschließlich des Krankengeldzuschusses ab der siebten Woche, die teilweise Verrechnung von Kuren und Erholungsurlaub sowie über weitere Maß-

nahmen zur Verringerung krankheitsbedingter Fehlzeiten gefordert.

Im Zusammenhang mit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wollen die Arbeitgeber über einen systemgerechten Nachvollzug gesetzlicher Änderungen im Bereich des Beam-

tenrechts und des Sozialrechts auf die Zusatzversorgung sowie über eine umfassende Überprüfung der Verhältnisse der Zusatzversorgung einschließlich Maßnahmen zur Kostendämpfung im Sinne des Versorgungsberichtes verhandeln.

Inzwischen haben sich GGVöD und öffentliche Arbeitgeber darauf verständigt, die Tarifverhandlungen zur „Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst“ am 7. Oktober 1997 in Stuttgart aufzunehmen.

Die GGVöD, die Tariforganisation des Deutschen Beamtenbundes, hat sich mit den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes darauf verständigt, Tarifverhandlungen zur Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst am 7. Oktober 1997 in Stuttgart aufzunehmen.

Einen guten Start haben die am 19. Juni 1997 in Magdeburg wiederaufgenommenen Tarifverhandlungen zur Beschäftigungssicherung in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt genommen. Zum einen hat das Land angeboten, Tarifverhandlungen zur Einführung der Altersteilzeit aufzunehmen, zum anderen haben sich GGVöD und Landesfinanzminister darauf verständigt, im September 1997 weitere Tarifverhandlungen zur Beschäftigungssicherung aufzunehmen.

+++ Tarif-Telegramm +++

Zeiten des Erziehungsurlaubs werden nicht für den Bewährungsaufstieg angerechnet. Das hat das Bundesarbeitsgericht in Kassel klargestellt. Dem Bewährungsaufstieg liegen nach seinem Sinn und nach dem BAT Zeiten zugrunde, in denen tatsächlich im Beruf gearbeitet wurde. Davon seien Erziehungsurlaub, Wehr- oder Zivildienst zu Recht ausgenommen (4 AZR 647/95).

Arbeits- und Tarifverträge, die mit Vollendung des 65. Lebensjahres das Ausscheiden eines Mitarbeiters vorschreiben, verstoßen nicht gegen das Grundgesetz. Das hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 11. Juni 1997 (7 AZR 186/96) grundsätzlich entschieden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) hat die Broschüre „Die Rente“ neu aufgelegt. Darin soll der Leser umfassend über das heute geltende Rentenrecht informiert, die Funktionsweise des Rentensystems näher erläutert sowie über die Rechte und Pflichten als Versicherter informiert werden. Detailliert werden hierbei die wichtigsten und häufigsten Fragen zum Rentenrecht gestellt und beantwortet. Die Broschüre ist beim BMA, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 500, 53105 Bonn erhältlich. Sie kann telefonisch unter der Nummer 02 28/ 5 27-11 11 oder per FAX 01 80/5 15 15 11 bestellt werden (Bestell-Nr. A 815).

Betriebsprüfung 1996 erfolgreich

Im August hat das Bundesministerium der Finanzen die Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 1996 vorgelegt.

Die Betriebsprüfungen der Länder verzeichnen im Jahr 1996 ein rechtskräftiges Mehrergebnis von 16,4 Milliarden DM. Im Jahr 1995 betrug das gesamte Mehrergebnis 15,1 Milliarden DM. Insgesamt wurden im Jahr 1996 31 971 Großbetriebe (+2 447), 51 240 Mittelbetriebe (+1 672), 90 212 Klein- und Kleinstbetriebe (+8 817) geprüft. Dies war möglich, weil die Zahl der eingesetzten Betriebsprüfer von 8 560 im Jahre 1995 auf 9 160 = 600 Prüfer mehr, erhöht wurde. Dies beweist, daß die ständige Aussage der DSTG, daß sich mehr Betriebsprüfer gut rechnen, richtig ist.

Festzuhalten ist auch, daß das Mehrergebnis pro durchschnittlich eingesetzten Prüfer durch die Mehrprüfer nicht abgesunken ist, sondern sich – im Gegenteil – noch erhöht hat. Während sich für das Jahr 1995 ein Mehr pro eingesetzten Betriebsprüfer von 1,70 Millionen DM errechnete, sind dies 1996 1,74 Millionen DM. Auch die Mehrergebnisse pro Betrieb haben sich erhöht und zwar bei den Großbetrieben von 395 373 DM auf 397 047 DM, bei den Mittelbetrieben von 33 852 DM auf 35 128 DM, bei den Klein- und Kleinstbetrieben von 14 976 DM auf 16 400 DM.

Auch wenn das Bundesfinanzministerium mehr entschuldigend feststellt, „Wie bisher ergibt sich zwar der größte Teil der Mehrsteuern (78 v.H.) aus der Prüfung der Großbetriebe, wegen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung kann man aber die Mehrzahl aller Prüfungen nicht auf diese Größenklasse beschränken“, ergibt sich aus dem Zahlenwerk, daß durch die großen Prüfungsabstände im Bereich

Mittelbetriebe und Klein- und Kleinstbetriebe Milliardenbeträge an Steuern ausfallen.

Von den 6 022 532 Betrieben wurden 1996 173 423 Betriebe geprüft. Über alle Betriebe gerechnet, verbessert sich der Prüfungsabstand damit von 37,5 Jahren (1995) auf 34,7 Jahre (1996). Bei den Großbetrieben hat sich der Prüfungsabstand von 5,4 Jahre (1995) auf 4,9 Jahre (1996), bei den Mittel-

betrieben von 14,5 Jahre (1995) auf 13,9 Jahre (1996), bei den Klein- und Kleinstbetrieben von 63,1 Jahre (1995) auf 57 Jahre (1996) verringert. Diese Prüfungsabstände sind im Sinne einer gerechten Besteuerung immer noch wesentlich zu lang. Die Finanzminister der Länder bleiben aufgefordert, ihre Außendienste personell zu verstärken.

Nachstehend die veröffentlichten Zahlen im einzelnen:

Zahl der erfaßten Betriebe	1995	1996
Großbetriebe	159 632	159 574
Mittelbetriebe	719 031	717 556
Kleinbetriebe	1 087 506	1 086 488
Kleinstbetriebe	4 052 154	4 058 914
insgesamt	6 018 323	6 022 532
Zahl der abgeschlossenen Prüfungsfälle	1995	1996
Großbetriebe	29 524	31 971
Prüfungsturnus	5,4	4,9
Mittelbetriebe	49 568	51 240
Prüfungsturnus	14,5	13,9
Zahl der Prüfungen bei Klein- und Kleinstbetrieben	81 395	90 212
Zahl der Prüfer	1995	1996
Zahl der vorhandenen Prüfer (31. 12)	11 698	12 535
Zahl der durchschnittl. eingesetzten Prüfer	8 560	9 160
Aufteilung der Mehrsteuern (in Mio DM)	1995	1996
Großbetriebe	11 673	12 694
Mittelbetriebe	1 678	1 800
Kleinbetriebe	701	746
Kleinstbetriebe	518	738
Mehrsteuern nach Steuerarten (in Mio DM)	1995	1996
Umsatzsteuer	1 316	1 369
Einkommensteuer	3 641	3 798
Körperschaftsteuer	5 190	5 937
Gewerbsteuer	3 189	3 465
Vermögensteuer	410	499
Sonst. Steuern	823	911
insgesamt	14 569	15 979

Adalbert Uelner seit 40 Jahren in der DSTG

Seit 40 Jahren DSTG-Mitglied ist der frühere Steuerabteilungsleiter im Bundesfinanzministerium, Ministerialdirektor a. D. Dr. Adalbert Uelner, der heute geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Instituts „Finanzen und Steuern“ ist.

Uelner hat die Steuergeschichte in den letzten Jahrzehnten mitgeprägt. Er hat seinen fachlichen und fachwissenschaftlichen Sachverstand in die Steuerpolitik eingebracht und später erleben müssen, wie politische Kompromisse und Vorgaben systematisch richtige und praktikable Vorschläge der Experten im Bundesfinanzministerium verwässerten.

Uelner war nicht nur „einfaches“ DSTG-Mitglied, sondern auch engagierter Gewerkschafter im DSTG-Bezirksverband Bundesfinanzministerium. Dort war er in den 60er und 70er Jahren stellvertretender Vorsitzender und in dieser Eigenschaft auch Mitglied des Bundeshauptvorstandes.

Am 30. Juli 1997 war Uelner Gast des Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek im DSTG-Haus (gemeinsam mit Bundesgeschäftsführer Dr. Paul Courth), der sein vielfältiges steuerrechtliches und steuerpolitisches Engagement würdigte.

Ausbildung in der Verwaltung belassen

Der Koordinierungsausschuß „zur Gewährleistung der Einheitlichkeit der Steuerbeamten-Ausbildung“ hat ein überzeugendes Plädoyer für die weitere verwaltungsinterne Ausbildung der Steuerbeamten des gehobenen Dienstes abgegeben. Die bisherigen Strukturen der Steuerbeamten-Ausbildung hätten sich bewährt. Die Argumente des Koordinierungsausschusses decken sich nahtlos mit den DSTG-Argumenten:

- „Die Steuerbeamten-Ausbildung hat eine verfassungsrechtliche Zielvorgabe (Artikel 108 Abs. 2 GG).
- Der Verfassungsauftrag (Gewährleistung einer bun-

deseinheitlichen Rechtsanwendung) kann sach-

Einheitliche Rechtsanwendung ist Verfassungsauftrag

gerecht und zielgerichtet am besten erfüllt werden, wenn die Finanzbehörden die Dienst- und Fachaufsicht unmittelbar ausüben und das Studium auf das Berufsfeld des Steuerbeamten ausgerichtet bleibt.

- Die streng anwendungsorientierte Ausbildung ermöglicht eine ideale Abstimmung von fachwissenschaftlichen und berufspraktischen Studienabschnitten; eine anschließende (und kosteninten-

sive) Berufseinführungszeit wird erspart.

- Die Dauer der Ausbildung kann wegen der zielgenauen inhaltlichen Vorgaben bei anerkannt hohem Theorie- und Praxisniveau auf einen Mindestzeitraum beschränkt bleiben.
- Die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung wird auch künftig innerhalb der verwaltungsinternen Fachhochschulen gewährleistet werden. Die Anpassung und Fortentwicklung der Ausbildung im gehobenen Dienst ist eine Daueraufgabe.
- Die ständig wachsenden Anforderungen an die Steuerverwaltung erfordern eine gesicherte Personaleinsatzplanung. Die interne Ausbildung ermöglicht eine rechtzeitige und bedarfsgerechte Auswahl geeigneter Schulabgänger.

- Eine besonders kritische Auseinandersetzung erfordern die Kostenargumente. Zwar würden die

Mehrkosten statt Einsparung

- Anwärterbezüge eingespart, dieser Einsparung würden aber Mehrkosten gegenüberstehen, die sich daraus ergeben, daß
- die Dauer der Ausbildung verlängert werden müßte,
- eine Berufseinführungszeit (bei Zahlung voller Bezüge) erforderlich würde,
- Studenten ggf. einen BAFöG-Anspruch haben,
- der Lehrbetrieb an externen Fachhochschulen teurer ist, weil die Studienplatzzahlen größer sein müßten und die Kosten für die Dozenten höher wären.“

Satzungsänderung für Altersteilzeit

Am 26. Juni 1997 hat die Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) mit den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Gemeinden die Tarifverhandlungen zur 30. Satzungsänderung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erfolgreich abgeschlossen. Durch diese Satzungsänderung ist die Zusatzversorgungsrechtliche Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes und als ein weiterer Schwerpunkt der Tatbestand der veränderten Einkommensanrechnung bei Renten wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit – neben sonstigen Änderungen in der VBL – tarifiert worden.

Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes

Mit der 30. VBL-Satzungsänderung ist nun endlich der Versicherungsfall der Altersteilzeit zusätzlich versorgungsrechtlich umgesetzt worden. Der Versicherungsfall der Altersteilzeitarbeit für die in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten ist nunmehr in § 39 Abs. 1 der VBL-Satzung geregelt. Entsprechend wurde in § 39 Abs. 2 Satz 1 der VBL-Satzung der Versicherungsfall der Altersteilzeitarbeit für die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Arbeitnehmer eingeführt.

Damit der Versicherungsfall der Altersteilzeitarbeit eintreten kann, muß der Arbeitgeber Aufstockungsbeträge zum Arbeitsentgelt und Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Arbeitsentgelt für Altersteilzeitarbeit und 90 v. H. des Vollzeitarbeitsentgelts (unter Berücksichtigung der

Beitragsbemessungsgrenze) geleistet haben.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, daß Aufstockungsbeträge zum Arbeitsentgelt nicht steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind, daher Umlagen bzw. Sozialversicherungsbeiträge von Aufstockungsbeträgen nicht zu entrichten sind.

Da die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitarbeit grundsätzlich auf die Hälfte vermindert wird, ergibt sich in der Zusatzversorgung regelmäßig ein Beschäftigungsquotient von 0,5 nach § 43 a Abs. 2 der VBL-Satzung. Anhand dieses Beschäftigungsquotienten wird das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt auf das Entgelt bei Vollzeitbeschäftigung nunmehr hochgerechnet. Die Beschäftigungsquotienten der einzelnen Versicherungsabschnitte dienen außerdem der Ermittlung des Gesamtbeschäftigungsquotienten, der dem Verhältnis der Gesamtarbeitsleistung des Versorgungsrentenberechtigten zur Gesamtarbeitsleistung eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten entspricht. In Anlehnung an die Regelung der gesetzlichen Rentenversicherung, wonach der Arbeitgeber Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Arbeitsentgelt für die Altersteilzeitarbeit (50 v. H.) und 90 v. H. des Vollzeitentgelts zu zahlen hat, wird nunmehr bei der Ermittlung des Gesamtbeschäftigungsquotienten für die Altersteilzeitarbeit der Beschäftigungsquotient von 0,9 zugrundegelegt.

Mit dieser Festsetzung des Beschäftigungsquotienten auf 0,9 hat sich die GGVöD in den Tarifverhandlungen gegenüber den Arbeitgebern durchsetzen können,

die lediglich einen Beschäftigungsquotienten von 0,5 bzw. in späteren Verhandlungen einen solchen von 0,7 bei Altersteilzeit angebot hatten.

Für die Ermittlung der Versorgungsrente ist neben der modifizierten Berechnung des Gesamtbeschäftigungsquotienten auch die geänderte Abschlagsregelung bei vorzeitiger Inanspruchnahme zu beachten. In § 41 Abs. 2 Satz 3 der VBL-Satzung ist nunmehr geregelt, daß es für jeden in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Abschlägen versehenen Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme Abschläge in der Zusatzversorgung gibt. In einer Übergangsregelung wird geregelt, daß Arbeitnehmer, die unter den Voraussetzungen des § 98 Abs. 6 der VBL-Satzung in der bis zum 31. Juli 1996 geltenden Fassung aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, keine Abschläge bei der Gesamtversorgung aus Rente und Zusatzversorgung hinzunehmen haben.

Hinzuverdienst-anrechnung

Die Hinzuverdienst-anrechnung bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist durch ein Änderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IV geändert worden. Danach erhält ein Erwerbsunfähigkeitsrentner die Erwerbsunfähigkeitsrente lediglich in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente, wenn sein Arbeitsentgelt oder Einkommen gemäß §§ 14, 15 SGB IV $\frac{1}{3}$ der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV übersteigt. Die Berufsunfähigkeitsrente wiederum wird abhängig von der Höhe des Hinzuverdienstes in voller Höhe, in Höhe von $\frac{2}{3}$

oder von $\frac{1}{3}$ geleistet. Soweit die Hinzuverdienstgrenze für die Rente in Höhe von $\frac{1}{3}$ überschritten ist, wird die Rentenleistung vollständig eingestellt.

Diese Regelungen werden in die VBL folgendermaßen übernommen:

Grundsätzlich wird durch die Ergänzung des § 40 Abs. 2 a VBL-Satzung sichergestellt, daß in der VBL die gesetzliche Rente angerechnet wird, die sich ohne Berücksichtigung der neuen Hinzuverdienst-anrechnung der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben hätte. Auf die sich danach ergebende Versorgungsrente wird der Hinzuverdienst angerechnet, soweit er $\frac{1}{3}$ der monatlichen Bezugsgröße übersteigt.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, daß es für den neu eingefügten Versicherungsfall „Altersrente wegen Altersteilzeitarbeit“ keine Übergangsregelung gibt. Die Übergangsregelung in § 98 Abs. 7 VBL-Satzung gilt nur für den Versicherungsfall „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit“. In diesen Fällen kommt es zu keinen Abschlägen bei der Gesamtversorgung. Auf die ungekürzte Gesamtversorgung wird grundsätzlich auch die ungekürzte Soll-Rente der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

Allen Versicherten ist zu raten, sich vor Beginn einer Altersteilzeitarbeit über die Rentenanwartschaften sowohl in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch in der Zusatzversorgung einen Überblick zu verschaffen.

Steuersymposium mit Sprechern der Bundestagsfraktionen

Anspruch und Wirklichkeit einer „Großen Steuerreform“ war das Thema eines Steuersymposiums des DSTG-Bundestagsvorstandes mit den Finanzpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen im Bildungszentrum des Deutschen Beamtensyndikats in Königswinter-Thomasberg. Das Symposium insgesamt hat gezeigt, wie nahe die Positionen der Parteien zur „Steuerreform“ teilweise beieinander lagen und wie realistisch die Chancen einer Einigung im Vermittlungsverfahren gewesen wären, wenn eine Einigung politisch gewollt gewesen wäre. Zu Beginn des Symposiums hat DSTG-Chef Dieter Ondracek auf die Ziele einer Steuerreform hingewiesen. Über sie müßten auch Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit verwirklicht werden: über die Tarifgestaltung und ein ausreichendes steuerliches Existenzminimum.

„Soziale Gerechtigkeit und die Besteuerung nach der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehören zusammen. Sie sind Bausteine einer auf klaren

Prinzipien aufgebauten stabilen Steuerrechtsordnung“, so Ondracek.

Geschlossen werden müßten die großen Gerechtigkeitslücken, wie – z. B. Gewinnverlagerung ins Ausland oder Steuerflucht ins Ausland. „Es ist des Schweißes der Edlen wert, auch über steuerpolitische Ansätze im internationalen Steuerrecht diese Prototypen steuerlicher Ungleichbehandlung aus dem Verkehr zu ziehen“, so Ondracek.

Die DSTG hatte zur Steuerreform eine Thesenpapier vorgelegt, auf dessen Grundlage die Finanzpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen ihre Positionen erläuterten – für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gerda Hasselfeldt; für die SPD-Bundestagsfraktion Joachim Poß; für die Bundestagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ Christine Schell sowie für die F.D.P.-Bundestagsfraktion Professor Gisela Frick.

Aus der Sicht der Konferenz der Landesfinanzminister erläuterte deren Vorsitzender, der Finanzminister des

Freistaates Thüringen, Andreas Trautvetter, die Erwartungen der Länderfinanzminister an eine „Große Steuerreform“.

Heinz Schulze bleibt an der Spitze des BDZ

Auf der Bundeshauptversammlung des Bundes der Deutschen Zollbeamten – Gewerkschaft Zoll und Finanzen – (BDZ) im DBB wurde Mitte Juni in Dresden der BDZ-Bundestagsvorsitzende, Heinz Schulze, mit großer Mehrheit in seinem Amt bestätigt.

Zu stellvertretenden Bundestagsvorsitzenden wurden Wolfgang Fischer (Potsdam), Ronald Hilgert (Bremen), Uta Kramer-Schröder (Nürnberg) und Dieter Kubbe (Hamburg) gewählt. Bundesgeschäftsführer wurde Andreas Meyer. Für die DSTG nahmen Bundestagsvorsitzender Dieter Ondracek, der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Sachsen, Achim Rothe, und Bundesgeschäftsführer Paul Courth

an der Bundeshauptversammlung teil.

Steuergespräch mit CDU/CSU

Zu einem umfassenden Meinungsaustausch zur aktuellen Steuerpolitik und zur Lage der Steuerverwaltung trafen der stellvertretende DSTG-Bundestagsvorsitzende Harold Hartmann und MdB Ilse Falk – eine führende Familienpolitikerin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – im DSTG-Haus in Bonn zusammen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand der steuerrechtliche Familienleistungsausgleich, insbesondere nach der Neuregelung durch das Jahressteuergesetz 1996. Einmütigkeit bestand, daß Vereinfachungen erforderlich sind.

Weitere Teilnehmer des Gesprächs: der Vorsitzende des DSTG-Bezirksverbandes Westfalen-Lippe, Meinolf Guntermann, der stellvertretende Vorsitzende des DSTG-Bezirksverbandes Düsseldorf, Heinz-Peter Kamps, sowie Bundesgeschäftsführer Paul Courth.

Beamtenkredit
Festzins ab 6,75% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 150.000,- DM
Auszahlung ab 100%

effekt. Jahreszins ab 7,4%
Laufzeit: 12-20 Jahre
Beispiel: 30-jähriger Beamter a.L.*

* Laufzeit 20 Jahre
50.000,- monatlich DM 464,45
150.000,- monatlich DM 1.399,80

• **Verwendung der Überschuß- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.**

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis DM 20.000,-; mtl. DM 259,80. Laufzeit: 110 Mon. Anfängl. Eff.-Zins: 6,02%. Sonderzahlung möglich – Laufzeitverkürzung

• **Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.**
• günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches Angebot oder telef. Sofortberatung

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung
26121 Oldenburg - Würzburger Str. 8
Telefon 04 41/98 07 20
Fax 04 41/98 07 219

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit

Auch für Beamte, deren Ernennung auf Lebenszeit bevorsteht, und DO-Angestellte auf Lebenszeit.

Zum Beispiel:
Mittelfristige Darlehen

ohne Neuabschluss einer Lebensversicherung
keine Bearbeitungsgebühr
geringe Ratenbelastung

Zinssatz 8,0 % pro Jahr anfängl. effektiver Jahreszins 8,24 %



Seit 30 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

Langfristige Darlehen
in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der Stuttgarter Lebensversicherung

Beispiel:
Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 12 Jahre
monatliche Rate DM 487,20 inkl. DM 262,20
Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)

Zinssatz 6,75 % pro Jahr effektiver Jahreszins 7,28 %

MASEL BANK - **SPEZIALBANK** -

Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
Postanschrift: 14004 Berlin
Telefon (030) 300 683 - 0

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

42. Internationales Turnier der Finanzämter erstmals in Griechenland

Bestnoten für Sport und Organisation Fußballer und Schachspieler Vizemeister

Sonntags, fünf Uhr früh: 40 Sportler treffen sich auf dem Flughafen Düsseldorf um die Reise zum 42. Internationalen Turnier der Finanzämter aufzunehmen. Nicht wie sonst üblich mit dem Bus, sondern dieses Mal geht die Reise per Flugzeug nach Athen, wo wir schon am Flughafen von den Gastgebern erwartet werden. Eine ausgezeichnet deutsch sprechende Kollegin aus dem Wettkampfbüro heißt uns willkommen und führt uns zum bereitstehenden Bus für die Fahrt auf die Insel Evia. Nach weiteren zwei Stunden sind wir am Austragungsort Eretria angekommen.

Optimistisch war unsere gesamte Mannschaft an diese Aufgabe herangegangen, hatte doch allein schon der Austragungsort einige Erwartungen keimen lassen: Meer, Sonne, Strand, ... Griechenland. Die Stimmung war also bestens, die Wettkämpfe konnten beginnen. Die Eröffnungsfeier im Stadion von Chalida zeigte aber auch schon, daß strahlender Sonnenschein etliche Anforderungen an Kondition und Kampfgeist stellen würde. Traditionell standen die Fußballspiele im sportlichen Mittelpunkt.

Die deutsche Mannschaft stellte die Siegermannschaft des letzten Deutschlandturniers, Essen-Ost, die sich auf einigen Positionen geschickt durch Sportler anderer Finanzämter verstärkt hatte. Das Eröffnungsspiel gegen den Gastgeber Griechenland endete zunächst unentschieden 1 : 1, aber beim anschließenden Elfmeterschießen gelang der zusätzliche Siegpunkt. Das zweite Spiel gegen die stark erwarteten Österreicher zeigte, daß die Mannschaft sich einiges vorgenommen hatte. Mit einer

Die deutsche Fußballmannschaft vor dem Eröffnungsspiel gegen Griechenland

konzentrierten Leistung wurde der Gegner sicher mit 2 : 1 besiegt.

Am nächsten Morgen ließ ein Ereignis allen Sportlern und Funktionären den Atem stocken:

Ein belgischer Sportler wurde tot im Hotelbereich aufgefunden. Die Spiele wurden zunächst alle abgesagt, das Turnier war unterbrochen. Am Nachmittag fand ein Trauergottesdienst nach orthodoxem Ritus statt, den die Veranstalter sowohl kurz entschlossen organisierten als auch selbst mitgestalteten, an dem sich alle Sportler in beeindruckender Form beteiligten.

Am Abend stand nach den Polizeiuntersuchungen und

einer Obduktion fest, daß es sich um einen tragischen Unfall handelte. Die belgische Delegation zog ihre Mannschaft vom Turnier zurück, bat aber gleichzeitig die übrigen Mannschaften, das Turnier fortzusetzen. Dieser Bitte schloß sich auch das Organisationskomitee an und am Donnerstag wurden mit neuem Zeitplan die Spiele wieder aufgenommen.

Für die deutschen Fußballer bedeutete dies, das Finale war erreicht, da das Spiel gegen Belgien ausfiel und die Gruppengegner Griechenland und Österreich auch in ihrem letzten Spiel gegeneinander den Punktestand der Essener nicht mehr erreichen konnten.

Endspielgegner war Ungarn, die sich in ihrer Gruppe mit zwei Siegen gegen Frankreich und Luxemburg durchgesetzt hatten. Es wurde das erwartete schwere Finale, bei dem man schon in der neunten Minute mit 0 : 1 zurücklag. Aber die Mannschaft zeigte Kampfkraft und suchte im direkten Gegenzug vom Anstoß weg den Erfolg. Durch einen Freistoß gelang auch sofort der Ausgleich, aber noch vor der Halbzeit erzielten die Ungarn das 2 : 1.

In der zweiten Halbzeit machten die deutschen Spieler nochmals Druck und drängten auf den erneuten Ausgleich. Den sich bietenden Freiraum nutzten allerdings die Ungarn clever und erhöhten auf 3 : 1, Minuten vor Schluß sogar noch auf 4 : 1. Tapfer gekämpft, gut gespielt und die Vizemeisterschaft errungen!

Ähnlich gut schlug sich die Mannschaft auch in den übrigen Sportarten. Die Schachspieler wurden ebenfalls Vizemeister, die Tennisspieler Dritte, nur im Tischtennis war die Konkurrenz zu stark und man mußte sich mit dem fünften Platz begnügen. In der Gesamtwertung belegte die deutsche Mannschaft damit hinter Frankreich und Ungarn einen hervorragenden dritten Platz.

Punktwertung des 42. Internationalen Finanzsportturniers in Griechenland

	Fußball	Tennis	Tischtennis	Schach	Gesamtpunkte	Platzierung
Belgien	2	1	1	1	5	7
Deutschland	12	5	3	6	26	3
Frankreich	10	7	7	5	29	1
Griechenland	8	3	2	2	15	6
Luxemburg	4	4	6	3	17	5
Österreich	6	6	5	4	21	4
Ungarn	14	2	4	7	27	2

Vorstand der Finanzsporthilfe bereitet Turnier vor

Zu seiner 58. Sitzung kam am 27./28. Juni 1997 der Vorstand der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) in Schleswig zusammen, um sich insbesondere über den Stand der Vorbereitungen für das 22. Deutschlandturnier der Finanzämter zu informieren. Vom schleswig-holsteinischen Organisationsteam nahmen an der Veranstaltung der Organisationsleiter Wolfgang Winkler, Peter Höfer und Ernst Paasch sowie die DSTG-Landesvorsitzende Anke Schwitzer teil. Auch der Bürgermeister der Stadt Schleswig, Klaus Nielsky, ließ es sich nicht nehmen, die Gäste zu empfangen. Die Stadt freue sich, im September für drei Tage Gastgeber der knapp 1000 Finanzbeschäftigten zu sein. Er sei überzeugt, daß die Organisatoren des Sportereignisses alles unternehmen werden, damit die Sportlerinnen und Sportler die freundliche Kulturstadt in guter Erinnerung behalten werden. Der DFSH-Vorsitzende, Richard Huber, begrüßte vor allem die gute Zusammenarbeit zwischen dem Organisationsteam, der Stadt und den örtlichen Vereinen. Insbesondere hob er jedoch die perfekte Vorbereitung des 22. Deutschlandturniers vom 18. bis 20. September 1997 durch den Kollegen Wolfgang Winkler und sein Organisationsteam hervor.

Die Gruppenauslosung für das Fußballturnier im Rahmen des Deutschlandturniers 1997 ergab folgende Einteilung:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
FA Heilbronn	FA Gießen	FA Essen-Ost	FA Hamm
FA Neustadt/W.	FA Augsburg-L.	FA Verden/Aller	FA Mannheim
FA Schleswig	FA Berlin-Stegl.	FA Aachen-Kreis	FA Singen
FA Hamburg/B.-U.	FA Bremen-Nord	FA Chemnitz	FA Flensburg FA Saarbrücken

Die Spielzeit der Gruppen A–C beträgt jeweils 2x 15 Minuten, die der Gruppe D 2x 12 Minuten.

Broschüre für Behinderte

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, der stellvertretende DBB-Bundesvorsitzende Otto Regenspurger MdB, hat eine Broschüre über die „Finanzielle Förderung behinderungsgerech-

ten Wohnens“ herausgegeben. Die Publikation bietet dem interessierten Leser einen Überblick über staatliche Wohnungsbauförderung zum behinderungsgerechten Bauen und Wohnen. Gleichzeitig soll sie aber als Appell an Bund, Länder und Kommunen verstanden werden, ihrer Beratungsaufgabe ein besonderes Augenmerk zu widmen. Die individuelle Beratung vor Ort

Segeltörn der Jugend

Die Deutsche Beamtenbund-Jugend Wuppertal veranstaltet vom 22. bis 28. September 1997 ein Segeltörn auf dem Ijsselmeer.

Geboten wird die Unterbringung in einem 4-Sterne-Segelschiff mit 2-Bett-Kabinen, Dusche/WC, Schiffsküche etc.

Leistungen: Schiffs- und Hafengebühren, teilweise Verpflegung, Reiseleitung
An- und Abfahrt in Fahrgemeinschaften.

Preis:
430,00 DM für Mitglieder des DBB
480,00 DM für Nichtmitglieder

Anmeldungen nimmt entgegen: Andreas Stübner,
Tel.: 02 02/9 54 32 42 (Finanzamt Wuppertal-Barmen).

Der DFSH-Vorstand in Schleswig: Vorsitzender Richard Huber, Organisationsleiter Wolfgang Winkler, DSTG-Landesvorsitzende Anke Schwitzer, stellv. DFSH-Vorsitzender Josef Küpper, Bürgermeister Klaus Nielsky, Mitglied des Organisationsteams Peter Höfer, DFSH-Geschäftsführer Heinz Gewehr und der stellv. DFSH-Geschäftsführer Paul Hujer (v.l.)

kann die Broschüre, die eine Orientierungshilfe darstellt, nämlich nicht ersetzen. Erhältlich ist der Ratgeber beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Postfach 14 02 80, 53107 Bonn, Tel.: 02 28/5 27-21 72, Fax: 02 28/5 27-11 67.

Tauschcke

StS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg, OFD Stuttgart).

StI z.A. aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner/in aus dem OFD-Bereich Köln (Finanzämter im Stadtbereich Köln).

StS aus Mainz (OFD Koblenz) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Karlsruhe.

StOS'in aus NRW (OFD Münster, FA Wiedenbrück) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Finanzämter Moers, Duisburg-West/Süd, Duisburg-Hamborn, Dinslaken oder Mülheim).

StS'in aus dem Saarland, halbtags, (OFD Saarbrücken, FA Saarlouis) sucht Tauschpartner/in aus Berlin (FA Spandau, Nauen oder Umgebung).

StAF und StAR aus dem Bereich der OFD Berlin (FA Steglitz) suchen Tauschpartner aus dem Bereich der OFD Kiel (möglichst FA Rendsburg, Neumünster oder Itzehoe).

STI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

StI z.A. (OFD Stuttgart) sucht ab November 1997 Tauschpartner/in im OFD-Bereich Berlin.

StOS'in aus dem Saarland (OFD Saarbrücken) sucht dringend Tauschpartner/in aus den Bereichen OFD Cottbus oder Berlin.